

HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN DES BTV

für Tennisanlagen während der Covid-19-Pandemie

Aus der am 3. März verabschiedeten Verordnung für den Freistaat Bayern und den allgemeinen Hygieneanforderungen lassen sich folgende Hygiene- und Verhaltensregeln für Tennisanlagen ableiten. Wichtigstes Grundprinzip ist dabei, dass immer ein Abstand unter allen Personen auf der Anlage von mindestens 1,5 Metern einzuhalten ist.

WAS MÜSSEN VERANTWORTLICHE FÜR TENNISANLAGEN BEACHTEN?

Die Informationen »**Was müssen Spieler und deren Erziehungsberechtigte beachten?**« sind allen Mitgliedern und Gästen zuverlässig zur Kenntnis zu bringen, z. B. durch Aushang, E-Mail, Rundschreiben, Vereinshomepage, soziale Medien etc. Gleiches gilt für zukünftige Aktualisierungen dieser Hygiene- und Verhaltensregeln.

Die Anzahl der Personen, die gemeinsam trainieren dürfen ist je nach Inzidenzwert im BTV-Stufenplan ersichtlich. Das **Training** muss kontaktlos erfolgen, das heißt, es darf keine Demonstration am Schüler stattfinden, und die Spieler müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Es liegt in der Einschätzung des Trainers, Kindergruppen gegebenenfalls auf eine geringere Anzahl zu reduzieren und entsprechende Trainingsformen zu wählen, um dies zu ermöglichen.

Umkleiden und Duschen sind geschlossen zu halten – **Toiletten** dürfen und sollen geöffnet werden.

Auch bei **Toiletten** sind die Abstandsregeln einzuhalten und durch einen entsprechenden Aushang darauf hinzuweisen. Es ist immer für ausreichende Menge an **Einmal-Handtüchern und Seife** im Spender zu sorgen. Wo das Händewaschen mit Seife nicht möglich ist, sind Spender mit **Desinfektionsmitteln** bereitzuhalten.

Ein **Desinfektionsmittelspender** im Eingangsbereich oder an anderer geeigneter Stelle wird empfohlen.

Die **Nutzung von Tennishallen** ist untersagt. Gleiches gilt für andere Vereinsräume. Diese dürfen nur dazu genutzt werden, um z. B. Sportgeräte (Ballkörbe etc.) zu holen und zurückzubringen, Buchungssysteme zu bedienen oder für andere zum Spielbetrieb zwingend notwendige, kurzzeitige Tätigkeiten. Diese Nutzungsbeschränkungen müssen Personal, Mitgliedern und Gästen in geeigneter Weise (siehe oben) mitgeteilt werden.

Die **Clubterrassen** dürfen derzeit nicht zum Aufenthalt genutzt werden. Die **Gastronomie** ist geschlossen.

Auf den Plätzen ist dafür zu sorgen, dass die Bänke mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern aufgestellt werden. Vier Stühle eignen sich gegebenenfalls besser, als zwei Bänke.

Wo möglich, sollte sichergestellt werden, dass wenige Gegenstände von mehreren Personen genutzt werden. Jeder Trainer sollte z. B. seinen eigenen Ballkorb/-wagen verwenden, Sammelrohre für Bälle sollen nicht benützt werden. Wo dies nicht möglich ist, sollten die Materialien beim Nutzungswechsel desinfiziert oder gründlich gereinigt werden.

Um eventuelle **Infektionsketten** nachvollziehen zu können, ist eine Dokumentation aller anwesenden Personen auf der Tennisanlage zu gewährleisten. Zu dokumentieren sind: Name, Vorname, Aufenthaltszeitraum, Telefonnummer oder E-Mail. Dies erfolgt entweder elektronisch oder in Papierform. Beim offiziellen BTV-Wettbewerb und bei offiziellen Turnieren ist die Dokumentation der Teilnehmer durch die BTV-Systeme gewährleistet.

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf Tennisanlagen die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Beim Betreten der Anlage ist von jeder Person ab sechs Jahren eine FFP-2-Maske zu tragen. Nur so ist gewährleistet, dass es zu keiner Wiederzunahme der Infektionen kommt und die nun erfolgte Freigabe des Tennissports weiter Bestand hat und weitere Lockerungen folgen können. Anlagenbetreiber sind dafür verantwortlich je nach regionalen Infektionszahlen die Spiel- und Trainingsmöglichkeiten zu kommunizieren. Die Bestimmungen sind im BTV-Stufenplan ersichtlich. Die Infektionszahlen sehen Sie auf der Seite des RKI: www.lgl.bayern.de (siehe QR Code).

